

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

350

1584

März 26

Arendt Walravenn, Probst zu Clarholt, gestattet dem Eigenbehörigen des Klosters, Henrich Leven Johann, seinem Sohne Johann die Kottstette zu überlassen u. dem Buschmann, Ksp. Bheleenn eine Tochter an genannten Johann auf die Kottstette zu bestallen. Gleichzeitig werden die von Johann dem Kloster zu leistenden Verrichtungen u. Abgaben im einzelnen festgestellt etc.

Zeugen: Everdt Schroder zu Hosewinckell,
Veyntell u. M. Berendt Koick
zu Behlen.

1584, denn 26. Martii.

Papier. Von den beiden durch das Wort
EMANUEL verbundenen Hälften
ist die obere vorhanden.